

Mythen und Fakten kleinen Glücksspiel von der Sektion 8 der SPÖ Alsergrund

Mythos: Gespielt wird immer, ganz egal ob das kleine Glücksspiel erlaubt oder verboten ist

Durch die **Legalisierung des kleinen Glücksspiels in Kärnten haben sich die Spielsüchterkrankungen innerhalb von 10 Jahren mehr als verzwanzigfacht**. Das niederschwellige Angebot beim Wirten ums Eck führt dazu, dass vor allem junge Menschen, die ansonsten mit dem Spiel nicht in Berührung kommen würden, zu spielen beginnen. **Es beginnen fast 40% der SpielerInnen vor dem 18. Lebensjahr zu spielen** – größtenteils an Automaten. Dazu sagt die staatliche Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in Deutschland „*Glücksspiele haben ein hohes, wenn sie der Bevölkerung viel und oft zur Verfügung stehen. Besonders Kinder und Jugendliche werden (...) erst durch die ständige Verfügbarkeit auf die Idee gebracht, ein Spiel zu machen*“ Das bedeutet: Ja, es wird immer Leute geben die spielen, aber der Prozentsatz der Spieler/innen ist nicht in Stein gemeißelt. **Wenn die Automaten verschwinden, werden deutlich weniger Menschen spielsüchtig werden als wenn sie nicht verschwinden.**

Mythos: Wenn wir das kleine Glücksspiel verbieten, wird im kontrollfreien Internet gespielt.

Von 100 Spielsüchtigen, die bei der Wiener Spielsuchthilfe in Betreuung gehen, spielen mehr **als 80 am Automaten außerhalb von Casinos** (also im Bereich des „kleinen Glücksspiels“). Knappe **18,5% spielen tatsächlich im Internet** – dazwischen liegen noch Sportwetten. Es steht bei allen ExpertInnen außer Frage, dass das Automatenglücksspiel das größte Problem darstellt. Auch im Bereich des Internetglücksspiels gesteht der Europäische Gerichtshof den Mitgliedsstaaten hohe Eigenständigkeit zu, wie Gutachten von Experten der Universität Wien belegen. Erst diese Woche hat das Oberlandesgericht Linz ein Internet-Glücksspielunternehmen zur Rückzahlung von über 900.000 Euro an einen Spieler verurteilt, da es keine gültige Lizenz in Österreich hatte. **Auch Vergehen im Bereich des Internet-Glücksspiels sind also sanktionierbar.**

Mythos: Wenn das Glücksspiel illegal wird, können wir es nicht mehr kontrollieren

Diesem Argument liegt ein grundsätzlicher Denkfehler zu Grunde – illegales Glücksspiel gibt es auch jetzt schon und es wird auch jetzt schon bekämpft. Seit 2010 hat die Exekutive einer parlamentarischen Anfrage zufolge bereits **3.000 illegaler Glücksspielautomaten ausfindig gemacht und eingezogen**. Zum Vergleich: 3.000 Automaten sind mehr Automaten als in ganz Wien überhaupt erlaubt waren. Außerdem ist es für die Exekutive kompliziert die Einhaltung aller manipulierbaren Einstellungen (Höchsteinsatz, Spielfrequenz etc.) zu kontrollieren. Brauchen die Beamten hingegen nur feststellen ob ein Automat vorhanden ist oder nicht, ist der Vollzug glasklar. **Die Durchgriffsmöglichkeiten der Exekutive würden sich durch ein Verbot verbessern.**

Wir können doch nicht alles verbieten was schädlich ist, sonst müssten wir auch Alkohol verbieten.

Erstens verbietet der Antrag *nicht* das gesamte Automatenglücksspiel, in Casinos könnte weiterhin an Automaten gespielt werden. Es handelt sich nicht um ein Verbot, sondern um eine strenge Regulierung. Auch Alkohol ist gesetzlich reglementiert (Jugendschutz etc.), Strenger reguliert ist hingegen der Besitz privater Schusswaffen und es ist ein Wunsch unserer Gesellschaft, dass wir keine Waffengesetze haben wie in Texas. Es ist Unsinn zu sagen, wer A stark reguliert muss auch B stark regulieren. Jeder einzelne Sachverhalt bedarf einer gesonderten Prüfung und die Gesellschaft muss immer jeweils entscheiden, wie streng das Regulativ sein soll. Die **Spielsucht gilt als eine der gefährlichsten und problematischen substanzungebundenen Süchte**, eine Beschränkung auf die Casinos ist eine angemessene Regulierung.